

**Ordnung zur Änderung der  
Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Geschichte  
im Masterstudiengang**

- **für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie**
    - **für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen**
- an der Universität Duisburg-Essen**

**vom 05. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 13.10.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1287 / Nr. 158), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 23.07.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 18, 2020 S. 393 / Nr. 67), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1, Zeile zu Modul Fachdidaktik, Spalte Modul wird das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.
2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile zu 1. Fachdidaktik, Spalte Modulbezeichnung wird das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.  
  
Des Weiteren wird in der Spalte Bestandteile das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.
  - b) In der Zeile zu 3. Interkulturelle Geschichte, Heterogenität und Inklusion, Spalte Bestandteile wird das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.
  - c) In der Erläuterung der Fußnote \*\* wird nach dem Wortlaut „der studierten Unterrichtsfächer“ der Wortlaut „oder in den Bildungswissenschaften“ neu eingefügt.
3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile zu Modul Fachdidaktik, Spalte Modulname wird das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.

- b) Des Weiteren wird in der Spalte Qualifikationsziele/Lernergebnisse und Kompetenzen der Wortlaut wie folgt neu gefasst:

„Handlungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit in geschichtsdidaktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)“.

- c) In der Zeile zu Modul Praxissemester, Spalte Inhalte wird der Wortlaut „Fachdidaktische Begleitung“ ersetzt durch den Wortlaut „Geschichtsdidaktische Begleitung“.

Des Weiteren wird der Wortlaut „am fachdidaktischen Studienprojekt“ ersetzt durch den Wortlaut „am geschichtsdidaktischen Studienprojekt“.

**Artikel II**

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Geschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 13.10.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1291 / Nr. 159), zuletzt geändert durch die zehnte Änderungsordnung vom 17.01.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 13 / Nr. 4), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile zu Modul Fachdidaktik, Spalte Fachsemester wird die Ziffernfolge „1-2“ ersetzt durch die Ziffernfolge „1-3“.

Des Weiteren wird in der Spalte Modul das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.

- b) Der Wortlaut zu Fußnote \* wird wie folgt neu gefasst:

„Das Hauptseminar ist im ersten Semester zu besuchen. Die mündliche Prüfung (Modulprüfung) ist im zweiten Semester abzulegen. Alternativ können das Hauptseminar und die mündliche Prüfung (Modulprüfung) auch im dritten Semester absolviert werden.“

## 2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile zu 1. Fachdidaktik, Spalte Modulbezeichnung wird das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.

Des Weiteren wird in der Spalte Sem. Die Ziffernfolge „1-2“ ersetzt durch die Ziffernfolge „1-3“.

Ferner wird in der Spalte Bestandteile der Wortlaut „Vorlesung „Fachdidaktik“ ersetzt durch den Wortlaut „Vorlesung Geschichtsdidaktik“.

Nachfolgend wird der Wortlaut „Hauptseminar Fachdidaktik“ ersetzt durch den Wortlaut „Hauptseminar Geschichtsdidaktik“.

- b) Der Wortlaut zu Fußnote \* wird wie folgt neu gefasst:

„Das Hauptseminar ist im ersten Semester zu besuchen. Die mündliche Prüfung (Modulprüfung) ist im zweiten Semester abzulegen. Alternativ können das Hauptseminar und die mündliche Prüfung (Modulprüfung) auch im dritten Semester absolviert werden.“

- c) In der Erläuterung der Fußnote \*\*\* wird nach dem Wortlaut „der studierten Unterrichtsfächer“ der Wortlaut „oder in den Bildungswissenschaften“ neu eingefügt.

## 3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Zeile zu Modul Fachdidaktik, Spalte Modulname wird das Wort „Fachdidaktik“ ersetzt durch das Wort „Geschichtsdidaktik“.

Des Weiteren wird in der Spalte Qualifikationsziele/Lernergebnisse und Kompetenzen der Wortlaut wie folgt neu gefasst:

„Handlungs-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit in geschichtsdidaktischen Kontexten (Vorbereitung auf das Praxissemester)“.

- b) In der Zeile zu Modul Praxissemester, Spalte Inhalte wird der Wortlaut „Fachdidaktische Begleitung“ ersetzt durch den Wortlaut „Geschichtsdidaktische Begleitung“.

Des Weiteren wird der Wortlaut „am fachdidaktischen Studienprojekt“ ersetzt durch den Wortlaut „am geschichtsdidaktischen Studienprojekt“.

### Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 06.04.2022.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 05. Mai 2022

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen